

## Stichwaffe

Kreise, dem auf der Grundlage der StPO durch entsprechende Anweisung des Generalstaatsanwalts der DDR das Recht zur Durchführung der Untersuchung auf dem Gebiet der Steuer- und Abgabendelikte übertragen wurde.

Der S. hat bei der Untersuchung obiger Straftaten die sich aus der StPO ergebenden Rechte und Pflichten (ohne selbst Untersuchungsorgan zu sein). Ausgenommen hiervon ist das Recht zur Einleitung und zum Abschluß eines Ermittlungsverfahrens, einschließlich der Übergabe an gesellschaftliche Gerichte (obliegt dem zuständigen Staatsanwalt); zur Durchführung strafprozessualer Zwangsmaßnahmen wie Durchsuchung, Beschlagnahme, vorläufige Festnahme und Verhaftung (obliegt der Kriminalpolizei). Damit geht die gesamte Verantwortung für die rechtlich ordnungsgemäße und taktisch richtige Durchführung von strafprozessualen Zwangsmaßnahmen (z. B. der Durchsuchung) an die Kriminalpolizei über.

**Stichwaffe** —> *Hieb- und Stichwaffe*

**Stichwunde** —> *scharfe Gewalt*

**Stimm- und Sprechstörungen:** äußern sich in abnormen Abweichungen des Stimmklanges, des Sprechablaufs und der Artikulation. Diese pathologischen Erscheinungen können sowohl organisch als auch funktionell bedingt sein. In Untersuchungen der —> *kriminalistischen Akustik* werden durch den -> *Sachverständigen* oft stimmliche Besonderheiten in Form von Belegtheit, Heiserkeit, gepreßtem Stimmklang, Überhauchungen u. a.; sprachliche Besonderheiten in Form von Näseln und Lispeln (in offener und geschlossener Form), Stammeln, Poltern (fahrige-verwaschene Sprechweise), Stottern (in

leichter und schwerer Form), mechanisch bedingte Störungen (Zahnersatz, Zahnlücken) u. a. konstatiert. Für die -> *Sprecheridentifizierung* und für die *Sprecherdiagnostik* sind Merkmale von S. von besonders individualisierendem Wert. Bei komplizierten S. werden medizinische Spezialisten der Phoniatrie (medizinische Wissenschaft von der Gesundheit und Krankheit der Stimme und Sprache) mit der Begutachtung beauftragt. Außerdem sind fehlerhafte Anwendungen grammatischer, syntaktischer sowie lexikalischer Mittel durch den relevanten Sprecher im Untersuchungsmaterial zu beachten.

**Stomatologie:** Lehre von den Erkrankungen der Mundhöhle (—> *forensische Stomatologie*).

### **stomatologische Identifizierung:**

Vergleich des Gebißzustands einer unbekanntenen Leiche mit Angaben über das Gebiß einer vermißten Person zur Feststellung der Identität. Fixierung des Resultats erfolgt auf einer -> *stomatologischen Identifizierungskarte*.

Zähne sind gegenüber Verwesung und thermischen Einflüssen außerordentlich widerstandsfähig und oft die einzigen Merkmalsträger für die Identifizierung (-> *Brandleiche*). Von Bedeutung für die s. I. sind: 1. Allgemeine Angaben über häufig oder selten erfolgte Zahnarztkonsultationen, gepflegtes oder ungepflegtes Gebiß, helle oder dunkle Frontzähne, Zahnlücken, auffällige sichtbare stomatologische Therapiemaßnahmen, Zahnersatz, abgebrochene Ecken an Frontzähnen o. a.; 2. Fehlentwicklungen der Kiefer, z. B. Überentwicklung des Unterkiefers (Progenie) oder Unterentwicklung (Mikrogenie), da sie auf Fotografien vermißter Personen gut erkennbar sind; 3. Zahnstellungsunregelmäßigkeiten. Regelmä-